



## SCHULRUNDSCHREIBEN 15 - 2012

20.11.2012

### Personalvertretung

- Ausschreibung Leiterstelle S 4

### Gewerkschaft

- Preisverleihung Dr.-Fritz-Prior-Preis 2012 S 1
- Stellungnahme der Bundesleitung zur Nachgraduierung Bachelor S 2 und 3
- Anträge und Resolutionen an die GÖD S 3
- Achtung: Betrugsversuche! S 5
- Ohne Kommentar S 5



#### Impressum:

##### Herausgeber:

Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in der GÖD Tirol

##### F. d. Inhalt verantwortlich:

Walter Meixner, Südtiroler Platz 14 – 16,  
6020 Innsbruck

Tel. +43.512.560110.401, 402, 403, 404  
Fax: +43.512.580866

Internet: <http://www.aps-tirol.at>

E-Mail: [goed-aps@aps-tirol.at](mailto:goed-aps@aps-tirol.at)

# SCHULRUNDSCHREIBEN

## Informationen von Standes- und Personalvertretung

### Preisverleihung zum Dr.-Fritz-Prior-Preis 2012

„Good news“ nennt sich nicht nur die Vokalgruppe unter Edi Randolf, die den Festakt musikalisch umrahmte, „good news“ gab es auch für die sechs Hauptpreis- und drei Sonderpreisträger zum Dr.-Fritz-Prior-Preis 2012.



Am Dienstag, den 13. November 2012 konnte der Vorsitzende der Tiroler Pflichtschullehrergewerkschaft, Walter Meixner zahlreiche Ehrengäste, die Preisträgerinnen und Preisträger sowie Kolleginnen und Kollegen im Festsaal des Landhauses zur bereits dritten Preis-

verleihung dieser Art begrüßen. Die Liste der Ehrengäste wurde angeführt von der Witwe des ehemaligen Landeshauptmannstellvertreters und Namensgeber dieses Preises, Frau Renate Prior. Als Hausherrin begrüßt wurde die zuständige Landesrätin Dr. Beate Palfrader, die die Räumlichkeiten für die Preisverleihung zur Verfügung stellte. Die Vertreter der großzügigen Sponsoren führte die Landesdirektorin der Wiener Städtischen Versicherung, Frau KR Ida Wander an und überreichte neben den vier Hauptpreisen in der Höhe von jeweils 1.000.– Euro auch noch drei Sonderpreise in Form von Einladungen zur Tanzsommerspremiere 2013! Dr. Bruno Wallnöfer, Vorstandsvorsitzender der Tiroler Wasserkraft überbrachte nicht nur die Grüße des Sponsors, sondern auch zwei weitere Hauptpreise, ebenfalls über je 1.000.– Euro und übernahm auch die Kosten für das anschließende Buffet, liebevoll zubereitet von Schüler/innen der Tiroler Fachberufsschule Tourismus in Absam. Chefredakteur Mario Zenhäusern von der Tiroler Tageszeitung lud zudem noch die Schüler/innen des SPZ Brixlegg zu einem Besuch eines Fußballspieles des FC Wacker Innsbruck ein.



Der Vorsitzende der ARGE Lehrer in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, StR. Robert Senn konnte in seiner Rede stolz auf mehr als 60 Einreichungen verweisen. Dass bei solchen Preisverleihungen die Arbeit der Jury eine gleichermaßen schöne wie schwierige ist, können auch Außenstehende leicht erahnen. Durch die Großzügigkeit der Sponsoren ist es gelungen, möglichst viele mit entsprechend interessanten Preisen auszustatten.

Die Initiatoren des Dr.-Fritz-Prior-Preises 2012 bedanken sich auf diese Weise auch bei allen, deren Einreichung zwar nicht mit einem Preis bedacht werden konnte, die aber ebenso zum Gelingen dieses Projektes in diesem Jahr ihren Beitrag geleistet haben. Wir freuen sich auf eine weitere Auflage in zwei Jahren - die Zusagen der Sponsoren liegen bereits vor! Herzlichen Dank!

## **Stellungnahme der Bundesleitung zur Nachgraduierung Bachelor**



**Betrifft:** Beschlussreifer Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Gestaltung des Lehrganges zur hochschulischen Nachqualifizierung;

### **Zu § 3 (Bildungsziele):**

#### *Bildungsziele*

*§ 3. (1) Der Lehrgang zur hochschulischen Nachqualifizierung hat die Differenz der Curricula der Lehramtsausbildungen zum Bachelorstudium nach den Bestimmungen des HG entsprechend den geänderten Professionalisierungsanforderungen im Lehrberuf abzudecken.*

*Das Curriculum hat ein Qualifikationsprofil zu beinhalten.*

*(2) Der Lehrgang hat*

- 1. die wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern,*
- 2. neue wissenschaftliche berufsfeldbezogene Erkenntnisse in der pädagogischen Arbeitswelt und*
- 3. praktische Forschungskompetenzen zu vermitteln.*

Damit ist gemeint, dass die wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Inhalte und Kompetenzen, die das Bachelorstudium nach dem HG von früheren Lehramtsausbildungen unterscheidet, im Rahmen dieser Verordnung aufgeholt werden können. Diese gesamte Berufsbiografie ist daher in vollem Ausmaß im Kompetenzportfolio zu berücksichtigen.

Weiters möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor Inkrafttreten des HG 2005 für die erfolgreiche Absolvierung eines Lehramtsstudiums der Titel „Diplompädagoge“ verliehen wurde und danach das heutige Bachelorstudium an den Pädagogischen Hochschulen folgte. Das Studium zum Diplompädagogen an den Pädagogischen Akademien und das Studium zum Bachelor of Education an den Pädagogischen Hochschulen sind mit der gleichen ECTS- Punkteanzahl ausgewiesen!

### **Zu § 4 (Module):**

#### *Module*

*§ 4. (1) Im Rahmen des Lehrganges zur hochschulischen Nachqualifizierung sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Credits aus folgenden Modulen vorzusehen*

<i>Module</i>	<i>ECTS-Credits</i>
<i>Kommunikation und Interaktion</i>	<i>6</i>
<i>Profession und Qualität</i>	<i>6</i>
<i>Lehren und Lernen – fachliche Vertiefung</i>	<i>6</i>
<i>Diversität und Inklusion</i>	<i>6</i>
<i>Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen</i>	<i>6</i>

*(2) Hinsichtlich der Bachelorarbeit (9 ECTS-Credits) gilt § 12 HCV sinngemäß.*

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass trotz Vergleichbarkeit der Ausbildungen und vor allem trotz der jahre-/jahrzehntelangen unverzichtbaren Berufserfahrung, welche „ältere“ Kolleginnen und Kollegen vorweisen können, ein berufsbegleitendes Ergänzungsstudium verlangt wird, um jungen Kolleginnen und Kollegen in der Frage „Bachelor of Education“ gleichgestellt zu werden. Eine dementsprechende Novellierung/Reparatur des HG wäre im Sinne dieser VO grundsätzlich notwendig (gewesen).

Jenen Diplompädagoginnen und Diplompädagogen, die eine viersemestrige Lehramtsausbildung aufweisen, wird auf Grund des § 65a HG bedauerlicherweise die Möglichkeit „Bachelor of Education“ überhaupt versagt, obwohl diese Kolleginnen und Kollegen einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung des Österreichischen Schul- und Bildungssystems haben. Daher fordern wir, dass für diese Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer Nachgraduierung geschaffen wird. Sie haben sich diese Wertschätzung verdient!

Hausarbeiten, welche vor dem Jahr 1999 verfasst wurden, erfüllen alle notwendigen wissenschaftlichen Kriterien einer Diplomarbeit (Thesenbildung, Thesenüberprüfung, Umfang, Nachweis der wissenschaftli-

## **Stellungnahme der Bundesleitung zur Nachgraduierung Bachelor** (Fortsetzung)

chen Arbeit, Angabe von Literaturhinweisen etc.) und sollten daher auch gleichberechtigt im Kompetenzportfolio dokumentiert werden können. Eine dementsprechende Novellierung/Reparatur des HG wäre auch in dieser Frage grundsätzlich notwendig (gewesen).

### **Finanzielle Auswirkungen der Verordnung:**

Mit dem gegenständlichen Verordnungsvorhaben sind hohe finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt verbunden. Pro Studierenden sind für die Nachgraduierung zum „Bachelor of Education“ 775,- EUR veranschlagt (bei 30.000 Studierenden wären das bereits über 23 Mio. EUR)!

Diese Nachgraduierungen übersteigen also nicht nur die personellen, sondern vor allem auch die finanziellen Möglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen in einem so dramatischen Ausmaß, dass die Nachgraduierung für viele unserer Kolleginnen und Kollegen zeitlich gesehen in weite Ferne rücken könnte, weil eben die gegenständliche VO aus den genannten Gründen praktisch undurchführbar sein wird.

## **Anträge bzw. Resolutionen an die GÖD**

Die Landesvertretung Pflichtschullehrer hat zur Oktobersitzung des GÖD-Landesvorstandes 5 Anträge bzw. Resolutionen eingebracht und um Weiterleitung an die GÖD-Zentrale ersucht. Alle Anträge wurden vom Landesvorstand einstimmig angenommen. Der Landesvertretung geht es darum, dass Anträge und Resolutionen nicht nur alle 4 Jahre bei den diversen Gremialtagen beschlossen werden und dann in irgendwelchen Schubladen liegenbleiben.



Die Anträge lauten:

- **Beibehaltung des öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses** in einem allfälligen neuen Dienstrecht. Lehrer/innen sind Experten in ihren Bereichen und stellen in Form von Zeugnissen Gutachten aus. Dies müssen sie auch künftig frei von allen Einflüssen von außen tun können.
- **Mitgliederwerbung – Mitgliedsbeiträge** - kreative Lösungsansätze wie Gratismitgliedschaft am Beginn, ermäßigte Beiträge für II L-Lehrer/innen, Familienmitgliedschaft usw. sollen die Mitgliederzahlen weiter anheben!
- **Ermöglichung der Altersteilzeit für alle Lehrer/innen:** Derzeit werden bestimmte Gruppen (nach 1.5.2005 Pragmatisierte bzw. Vertragslehrer/innen) von dieser Regelung ausgeschlossen und das ist ungerecht!
- **Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Korridor pension:** Der Umstand, dass für die pragmatisierten Lehrpersonen nur die Mutterschaftskarenzzeiten zählen, führt zu einer massiven Benachteiligung dieses Personenkreises im Vergleich zu den Anrechnungsmöglichkeiten von Kindererziehungszeiten im ASVG-Bereich.
- **Lehrerinnen für Werkerziehung – Pensionsantritt:** Änderungen durch die Pensionsreformen der letzten Jahre führten u. a. dazu, dass die Gruppe der pragmatisierten Lehrerinnen für Werkerziehung – als wohl einzige Berufsgruppe in Österreich – bei durchgehendem Berufsverlauf auf 47 (!) Beitragsjahre (!) kommen – damit sie die abschlagsfreie Alterspension in Anspruch nehmen können.

Wie es weitergeht, erfahren Sie bei uns!



### **GÖD-MITGLIEDERSERVICE**

Die nächste Rechtsberatung für GÖD-Mitglieder findet am 5. Dezember 2012 im ÖGB-Haus in Innsbruck statt. **RA Dr. Thomas Obholzer** steht für eine kostenlose Rechtsberatung (Erstberatung) für den privaten Bereich zur Verfügung. Um Terminvereinbarung unter Tel. +43 512 560110 - 408 wird gebeten.

... mit [www.aps-tirol.at](http://www.aps-tirol.at) einfach besser informiert ...

## Ausschreibung Leiterstelle

GZ: IVa-2016/1715

Innsbruck, am 2.11.2012

### Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

#### Bezirk Kitzbühel

#### VS Unterlangkampfen

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- |  |   |
|--|---|
| - Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart | - Kooperationsbereitschaft                      |
| - pädagogische Kompetenz                       | - Konfliktfähigkeit                             |
| - Organisationstalent                          | - Kreativität                                   |
| - Kommunikationsfähigkeit                      | - Fortbildungswille                             |
| - Eignung zur Führung von Mitarbeiter/innen    | - EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen |



Nach § 26a Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrgesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als **Ausschreibungstag** gilt der **14. November 2012**.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **12. Dezember 2012**.

## **Achtung: Betrugsversuche!**

Immer wieder versuchen unseriöse Firmen durch Tricks Schulleiterinnen und Schulleiter zu Unterschriften zu bewegen, die dann erhebliche Kosten verursachen.

In den letzten Wochen sind wir wieder über einige Fälle im Zusammenhang mit dem „Gelben Branchenbuch“ informiert worden. Die Anschrift dieser Firma lautet:

**Steger Gewerbedatenverwaltung - GF R. Steger - Josephspitalstraße 15 - 80331 München**

Manche Schulleitungen haben - ohne das Kleingedruckte zu lesen - ein entsprechendes Formular sowohl unterschrieben als auch mit dem Schulstempel versehen und sehen sich nun mit nicht gerade geringen Forderungen dieser Firma konfrontiert.

Unsere Empfehlung lautet, **grundsätzlich KEINE Zahlungen zu leisten** und das in den letzten Tagen an die Schulen ergangene Formular mit folgendem Inhalt an die fordernde Firma zu schicken:

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit Befremden haben wir Ihr undatiertes Schreiben mit der Rechnung vom ..... 2012 erhalten. Wir gehen davon aus, dass kein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist, und zwar unter anderem deshalb, weil das Formular betreffend die Eintragsdaten missverständlich und täuschend gestaltet war, Ihre Identität nicht ersichtlich war und der Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes sowie der Sittenwidrigkeit einem gültigen Vertragsabschluss entgegensteht.*

*Wir halten fest, dass unsererseits eine kostenpflichtige Werbeleistung Ihrerseits nicht gewünscht wird und auch niemals gewünscht war, schon gar nicht in der von Ihnen erst im Nachhinein dargestellten Form.*

*Aus rechtlicher Vorsicht erklären wir somit sicherheitshalber den möglicherweise abgeschlossenen Vertrag als unwirksam, wegen Irrtums angefochten, storniert und gekündigt.*

*Wir ersuchen höflich, in Hinkunft von derartigen Zusendungen mit zur Täuschung geeigneten Inhalten Abstand zu nehmen. Ausdrücklich behalten wir uns im Bedarfsfall weitere rechtliche Schritte vor.*

*Hochachtungsvoll*

Sollten dennoch weitere Forderungen dieser Firma auftauchen, so steht **für Gewerkschaftsmitglieder** in solchen Fällen natürlich der **gewerkschaftliche Rechtsschutz uneingeschränkt zur Verfügung**. In diesem Falle ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit uns!

## **Ohne Kommentar**

*„Das Problem muss gelöst werden. Der Umbau der Gebäude ist aber nicht der einzige Lösungsansatz. Ich wünsche mir von den Schulen auch eine noch bessere Arbeitsorganisation. Nicht jede Schule benötigt ein Konferenzzimmer im klassischen Sinn. Eine Konferenz lässt sich auch in der Aula oder im Gemeindesaal abhalten. Viele Fachlehrer haben ihre Arbeitsplätze zudem in ihren Chemie- oder Physiksälen oder in der Bibliothek. Der Arbeitsplatz der Lehrer ist zudem schwerpunktmäßig bei den Schülern. Wir brauchen also neue, kreative Lösungen - statt eines Konferenzzimmers etwa Besprechungsräume, um das Teamteaching vorzubereiten. Zudem muss nicht jeder immer für jede Tätigkeit an der Schule sein. Es soll eine Kernarbeitszeit an der Schule geben. Aber vorbereiten oder korrigieren kann man, wenn man will, auch zu Hause. Viele dieser Fragen werden sich mit dem neuen Dienstrecht klären.“*

Antwort von Unterrichtsministerin Claudia Schmied auf die Frage eines Journalisten nach adäquaten Arbeitsplätzen für Lehrer/innen.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Günther Friedrich

Walter Meixner

Gerhard Schatz

Vorsitzender